Personalnachrichten. Der königlich serbische Geschäftsträger am hiesigen Hofe Pavlovitsch hat einen kurzen Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit von Berlin nimmt der Attaché Jankovitsch die laufenden Geschäfte der Gesandtschaft wahr. — Der japanische Gesandte am Hofe Vicomte Aoki ist von Brüssel, wohin er sich behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens an den König der Belgier begeben hatte, nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen. — Der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten v. Maybach vollendet am 29. v. Mts. sein 70. Lebensjahr. Er hat bekanntlich hier in Berlin seinen dauernden Aufenthaltsort und befindet sich zur Zeit recht wohl. Aus Anlaß seines diesjährigen Geburtstages wollen, wie die „Kreuzztg." mittheilt, Freunde und Verehrer ihm eine Ueberraschung darbieten. — Am 11. d. Mts. beging Herr Ober-Postassistent Budde vom hiesigen Bahnpostamt Nr. 4 sein 25jähriges Amtsjubiläum. Dem Jubilar wurde Vormittags von einer Abordnung eine goldene Taschenuhr mit Widmung, ein Geschenk seiner Mitarbeiter beim Bahnpostamt, überbracht. Abends fand in Haberichts Festsälen ein von 130 Theilnehmern besuchter Festkommers statt.

Kleine Notizen. Heute, Dienstag, findet königliche Parforcejagd statt. Stelldichein: Mittags 1 Uhr am Jagdschloß Grunewald, 1½ Uhr am Saugarten. — Gestern, am 14. November, sah man noch blühende Rosen in dem Garten vor der Kommandantur gegenüber dem Zeughause, trotzdem der Garten nach Norden liegt. — Im Cirkus Renz kann, wie die Nat.-Ztg. mittheilt, am Sonnabend Abend vor Beginn der Vorstellung in Folge eines Kurzschlusses in der elektrischen Leitung ein Feuer aus, das von den im Cirkus stationirten Feuerwehrleuten sofort gelöscht wurde.

In der jüngsten Sitzung der Gesellschaft der Charitéärzte hielt der Stabsarzt Dr. Korsch vom Grenadier-Regiment Nr. 12 in Frankfurt a. O., zur Zeit Assistent an der v. Bardeleben'schen chirurgischen Universitätsklinik der Charité, einen auch für Laienkreise interessanten, von den anwesenden Fachgenossen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Behandlung der Beinbrüche durch sogen. ambulatorische Verbände. Diese Methode ist an und für sich nicht neu, da die Privatluft dem geraden Bandagisten Hessing in Göggingen gehört, welcher schon seit längerer Zeit Beinbrüchige bezw. Kranke, bei denen sich an der Bruchstelle ein falsches Gelenk gebildet hatte, mit Apparaten versieht, mit denen sie bequem umhergehen können. Die Herstellung der Hessingschen Apparate erfordert jedoch eine mehrwöchige Anwesenheit in Göggingen, und sie sind so theuer, daß sich nur reiche Leute einer derartigen Behandlung zu unterziehen in der Lage sind.

Der Stabsarzt Dr. Korsch hat nun erprobt und bewiesen, wie man durch viel einfachere Mittel, lediglich durch Anwendung des Gypsverbandes, den Kranken mit Unterschenkel- und Knöchelbrüchen die Wohlthat des Umhergehens gewähren kann. Er hat das Verfahren jetzt auch auf Knochenbrüche mit gleichzeitiger Verletzung der den Knochen bedeckenden Weichtheile, sowie auf Oberschenkelbrüche ausgedehnt, bei letzteren unter Anwendung einer Schiene, die von jedem Schlosser aus Telegraphendraht und Bandeisen hergestellt und auch aus solchem Draht und dem Blech einer Konservenbüchse leicht improvisirt werden kann. Bei der dem Vortrage folgenden längeren Demonstration sah man unter anderen einen Patienten, der vor 4 Wochen eine Zerschmetterung des Unterschenkels mit starker Quetschung und Zerreißung der Weichtheile erlitten hatte; in mehreren Splittern war eine 2 Centim. dicke Knochenscheibe aus dem ganzen Umfange des Schienbeins [illegible]. Der Mann hat nur 6 Tage zu Bette liegen [illegible] im Verbande umher. Ein Anderer [illegible] brauchen; er geht seitdem fahren folgende schwere [illegible] Körpertheile o[illegible] Splitten[illegible] angehörten; einen durch eine große Weichtheilwunde und [illegible] komplizirten Bruch des Unterschenkels, einen Bruch des Oberschenkels im oberen Drittel und einen solchen des Oberarms. Der Kranke konnte nach 7 Tagen das Bett verlassen und betrat den Sitzungssaal, indem er sich nur auf einen Stock stützte. Auch ein zehnjähriges Mädchen, das nach neuntägiger Bettlage bei einem Oberschenkelbruch im oberen Drittel erst am Tage vorher den Verband erhalten hatte, ging munter an einem Stocke.

Das neue Verfahren wird voraussichtlich für die Kriegschirurgie von Bedeutung werden, indem die Verwundeten mit Gewehrschußzertrümmerung der unteren Gliedmaßen nach wenigen Tagen ohne komplizirte Lagerungsvorrichtung evacuirt werden können. Aber auch im Frieden bieten die ambulatorischen Verbände den eminenten Vortheil, daß die Kranken sehr bald wieder geschäftlich thätig sein können, und daß in Folge der durch das Umhergehen beförderten Blutzirkulation Steifwerden der Gelenke, Muskelschwund und andere nachtheilige Folgen vermieden oder doch wesentlich vermindert werden.

Auf Grund des neuen Gewerbesteuergesetzes, das am 1. April 1893 in Kraft tritt, haben, wie schon kurz berichtet, Freitag die Wahlen der Abgeordneten und der Stellvertreter für die Gewerbesteuerklasse III. stattgefunden. In Folge der ungemein geringen Betheiligung der Kaufleute sind in den verschiedenen Wahlbezirken für ganz Berlin fast ausschließlich Gast- und Schankwirthe sowie Bäcker und Schlächter gewählt worden, welch letztere Berufsklassen seit vielen Jahren bei diesen Wahlen stets auf dem Posten sind. Es wurden u. a. im 10. Bezirk (bez. Unterausschuß) fast nur Gast- oder Schankwirthe gewählt. Im 5. Bezirk ging es so stürmisch zu, daß die Wahl nicht zu Ende geführt werden konnte und die Versammlung von dem Vertreter der Regierung aufgelöst werden mußte. Es hätten u. a. im 1. und 7. Bezirk gewählt werden sollen: für einzelne Gewerbe, wie z. B. Fonds-, Hypotheken-, Geld-, Versicherungsgeschäften drei Abgeordnete, für landwirthschaftliche Produkte und Spiritus-Engrosgeschäfte einer, für Metallindustrie zwei Abgeordnete, während für alle diese Gewerbe nicht ein einziger Abgeordneter gewählt worden ist. Gewählt wurden in diesen beiden Bezirken nur folgende Herren: Als Abgeordnete: Großbrennereibesitzer Limann, Friedrichsgracht 60, Kolonialwarenhändler Wegener, Linienstr. 236, Cigarrenfabrikant Markiewicz, Weberstr. 5, Leop. Baumann, Firma Behrens u. Baumann, Oberwallstr. 5, Hofschlachtermeister Wendt, Roßstr. 4, Schankwirth Hensel, Invalidenstraße 1a, als Stellvertreter: Destillateur Riedel, Kommandantenstr. 77/79, Bäckermeister Knuhe, Linienstr. 223, Otto Schulze, Kommandantenstr. 39, Agent Max Goldstein, Brüderstr. 39, Gastwirth Schmidt, Kastanien-Allee 36, Hofweinbrenner J. A. Fischer, Prenzlauerstraße. Erst später werden es die Kaufleute schmerzlich empfinden, welchen Fehler sie durch ihre Theilnahmlosigkeit bei der Wahl begangen, da die Steuererhöhungen sehr bedeutend sind.

Die Weihnachtsbaum-Händler sind schon fleißig beim Einkaufen. Waare ist in diesem Jahre in großen Massen vorhanden, so daß die Händler kaum nöthig haben, nach dem Harz zu gehen, der sonst vorwiegend den Berliner Markt versorgte.

Eine eigenartige Explosion fand am gestrigen Nachmittag auf Tivoli statt. Dort waren Böttchergesellen mit dem Ausbechen großer Stückfässer beschäftigt. Hierbei werden die an einer Seite offenen Faßungethüme, in welchen das Pech brennt, derart gestellt, daß die flüssige Pechmasse sich gleichmäßig an die Wände anlegt, und schließlich wird der Deckel auf die offene Seite gelegt, wodurch das Feuer erstickt werden soll. In einem dieser Fässer fand hierbei plötzlich eine Explosion der durch das brennende Pech entwickelten Gase statt, durch welche das Faß in Stücke gerissen wurde, die nun in hohem Bogen über die Mauer auf das angrenzende Tempelhofer Feld geschleudert wurden. Ein solches Stück traf eine dort mit ihren Kindern gerade vorübergehende Frau aus der Steglitzerstraße so schwer, daß ein Knie und eine Hand zerschmettert wurden.

Aus Berlins Umgegend. Die Segenskirche, das unter dem Protektorate der Kaiserin erbaute neue Gotteshaus in Westend, das heute seine Weihe erhalten wird, ist ein schlichter Bau in frühgothischem Stil, der mit einem Kostenaufwand von 133,000 Mark von dem Architekten Schattenburg in Langenbilau nach dem Vorbild der von demselben Herrn erbauten katholischen Kirche in Kunnowitsch bei Militsch in Schlesien ausgeführt worden ist. Das neue Gotteshaus, das die Grundform des Kreuzes zeigt, ist 51 Meter lang, 22,10 Meter breit und enthält 800 Sitzplätze. Der zunächst der Hundeldtstraße stehende Thurm ist 51 Meter hoch. Das Geläut des Thurmes ist ein Geschenk des Fabrikanten C. Hoppe. Zu den Kosten der Thurmuhr hat die politische Gemeinde Reinickendorf 500 Mark beigesteuert. Das Innere der Kirche, bei dem das katholische Vorbild deutlich erkennbar ist, macht einen freundlichen Eindruck. Die hohe Holzdecke, gleich dem ganzen Dachstuhl vom Ingenieur Kämmer aus Militsch mit schlesischen Arbeitern ausgeführt, überspannt in massiger Konstruktion das ganze Schiff. An der Südseite zunächst dem Thurm ist die Orgelempore; die Orgel selbst ist ein Werk der schlesischen Orgelbauer Schlag und Söhne in Schweidnitz. Zu den Gesammtkosten des Baues hat der Kaiser 80,000 Mark, die Kaiserin [illegible] Mark, Pauline Fischer aus Berlin 15,000 Mark, [illegible] Mark, Frau von Rosenthal 13,000 Mark, der Gemeindekirchenrath [illegible] Mark gespendet. In der Gemeinde selbst sind [illegible] Mark gesammelt.

Gegen das Privileg der Schornsteinfeger macht sich in den Kreisen Niederbarnim und Teltow neuerdings eine lebhafte Bewegung geltend, und in einer Reihe von Städten wird von den Hausbesitzern auf eine Theilung der Herbstarife zehufs Abschaffung der Zwangsbehirke hingearbeitet. Man ist der Meinung, daß es dem Hausbesitzer unbedingt freistehen müsse, bei welchem Schornsteinfeger er arbeiten lassen wolle. Bei dem jetzigen Monopol einzelner Meister steht der Hausbesitzer denselben völlig machtlos gegenüber. Bei den Behörden scheint allerdings wenig Neigung für Abschaffung der Zwangsbehirke zu bestehen, wie das Vorgehen des Landraths Stubenrauch beweist. Im Kreise Teltow gab es bisher nur noch einen Ort, in welchem die freie Konkurrenz unter den Schornsteinfegern beibehalten war, nämlich Rixdorf. Jetzt hat aber Landrath Stubenrauch beim Bezirksausschuß den Antrag gestellt, daß auch für Rixdorf die Einrichtung der Zwangsbehirke wieder eingeführt wird.

Der Regierungsbezirk Potsdam sind die Schlotfegermeister und erforderlichenfalls auch die Strohmeister angewiesen, an Schiefen, welche an die Fernsprechverbindungen der Wasserbauverwaltung angeschlossen sind, auf Antrag von Schiffern in Fällen dringender Gefahr Nachrichten zur Herbeischaffung von Hilfe telephonisch weiter zu befördern. Etwaige Kosten werden natürlich den Antragstellern auferlegt.

Der von Spandauer Magistrat aufgeworfene Frage des Bürgerrechtsgeldes für den Stadtkreis Spandau wird in einer gemischten Kommission der städtischen Behörden vorberathen. So viel scheint schon jetzt sicher, daß diese neue Abgabe vielen Sympathien in Stadtverordnetenkreisen nicht begegnen dürfte. Die daraus zu erwartende Einnahme würde sich auch nur auf eine geringe Summe stellen und daher zu den Widerwärtigkeiten, die sich ihrer Erhebung voraussichtlich entgegenstellen dürften, nicht im richtigen Verhältniß stehen. So wird z. B. aus Landsberg a. W. berichtet, daß die Stadt wegen dieser Abgabe zahlreiche Prozesse mit Einwohnern zu führen hat. Das sogenannte Bürgerrechtsgeld paßt auch wenig zu der heutigen Zeit und dem Grundsatz der Freizügigkeit.

Ein größeres Schadenfeuer entstand am Sonntag Abend 4½ Uhr in dem Maschinenhaus der am Ufer der Havel vis-à-vis dem Schloß Babelsberg belegenen Herrschen Dachpappenfabrik in Potsdam. Durch herausfallende Kohlen wurden andere leicht entzündliche Sachen in Brand gesetzt, und bald schlugen die Flammen lichterloh zum Dachstuhl heraus. Der Thätigkeit der beiden Potsdamer Feuerwehren gelang es nach zweistündiger Arbeit, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die Ablöschungsarbeiten waren gefahrvoll, da man jeden Augenblick eine Kesselexplosion befürchtete.

Maskirte Räuber haben, wie aus Lüttich telegraphirt wird, Sonntag Abend den reichen Rentier Frezart, einen siebzigjährigen Greis, mit Dolchen und Spitzhämmern im Porterreflon seines Hauses in Grivegnaut der Dieuxmagd überfallen und übel zugerichtet. Die von der nebenanliegenden Polizeistation durch die Dienstmagd sofort herbeigeholten Polizisten entdeckten einen Cigarrenarbeiter Petit im Garten versteckt; sie fanden mehrere Dolche, Spitzhämmer, Mäntel, Mützen, Nachtschlüssel, und eine Alarmpfeife im Salon. Petit erklärte, er sei mit mehreren Kameraden eingebrochen, um größere Geldsummen für die Anarchisten zu beschaffen. Ein Mitthäter Sibers, ein Malergeselle, wurde später verhaftet. Der Ueberfallene ist durch mehrere Dolchstiche lebensgefährlich verletzt.

Gerichts-Zeitung.

Prozeß Stein. (Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.) Im Verlaufe der weiteren Vernehmung des Angeklagten behauptet derselbe, daß er in den Jahren 1888 eine lebhafte politische Thätigkeit entwickelt und besonders viel als öffentlicher Redner aufgetreten sei. Dadurch sei sein Nervensystem in hohem Grade angegriffen worden. Die Frage des Vorsitzenden, ob er sich denn zu jener Zeit in einem geistes kranken Zustande befunden habe, beantwortet der Angeklagte bejahend und bestreitet, daß seine Erregung eine Folge des bösen Gewissens gewesen sei. Im September 1888 habe die Vorbesitzerin seiner Häuser eine Klage wegen Auszahlung des gesammten Restkaufgeldes gegen ihn angestrengt, und er habe die Gefahr vor Augen gehabt, daß seine Verwandten ihr ganzes ihm zugewandtes Vermögen verlieren würden. Dies Gefühl habe ihn vollständig gelähmt, er sei nicht im Stande gewesen, seine Berufspflichten zu erfüllen, sondern habe fast Monate lang durch seine Kollegen durchschleppen lassen müssen. Er müsse noch erwähnen, daß er im Jahre 1869 bei einer Gebirgstour einen Sturz von über 100 Fuß Höhe gethan und damals in Folge schwerer Kopfverletzungen sechs Tage besinnungslos gelegen habe; die Folgen machten sich durch zeitweises Aufstreten von Wundsein nach dem Kopfe zu bemerkbar, daß er manchmal nicht Herr seiner Sinne sei. Er müsse annehmen, daß er in einem solchen Zustande gewesen sei, als er die geradezu blödsinnige Handlung mit der Visitenkarte beging. Auf weiteres Befragen erklärt der Angeklagte, daß sein Großvater mütterlicherseits im Irrenhause gestorben sei und, wie er während seiner Haft erfahren habe, auch Bender, der Journalist Stein in Rixdorf, zur Zeit auch an Verfolgungsirrsinn leiden sollte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die mißliche Lage des Angeklagten, das gegen ihn schwebende Disziplinarverfahren u. s. w. doch viel eher als Gründe seiner geistigen Gebrücktheit anzusehen sei. Der Angeklagte blieb aber dabei, daß er seine Lage noch keineswegs für sehr mißlich gehalten habe und allen Beschwerden mit einem Schlage ein Ende hätte machen können, wenn er seine Verwandten noch weiter hätte in Anspruch nehmen wollen. Den Stempel für den Häuserkauf, der 5600 Mark betrug, habe er vorsätzlich nicht bezahlt, denn ein bequemeres, zinsfreies Darlehn konnte er gar nicht erhalten. Das Disziplinarverfahren habe ihn auch keineswegs erregt, denn es habe ihm nicht viel daran gelegen, Rechtsanwalt zu bleiben, er könne jederzeit sein Brod als Journalist verdienen. Der Vorsitzende macht dem Angeklagten bemerklich, daß ihm wohl bewußt war, daß ihm noch Anderes in Aussicht stand, als die Ausschließung aus seinem Berufe, da er ja auch Landwehr-Offizier sei. — Es beginnt sodann die Beweisaufnahme.

Regierungsrath Passarge, der Gegenvormund des Bürgermeisters a. D. Mapps, bekundet, daß er zuletzt im Jahre 1888 Rechnungslegung des Angeklagten geprüft und gegengezeichnet habe. Er habe denselben, dessen Vermögenslage ihm als eine gute bekannt war, volles Vertrauen geschenkt. Von den Manipulationen, welche Angeklagte mit den Papieren des Mappes vorgenommen, ist dem Zeugen nichts bekannt gewesen. Der Angeklagte habe wohl einmal über Kopfschmerzen geklagt, aber einen Anlaß, an eine etwaige Geistesstörung denken, hätten diese Klagen nicht gegeben.

Nach Vernehmung einiger Bankiers, bei denen der Angeklagte Gelder seiner Schwiegermutter Geschäfte gemacht, wird Rechtsanwalt Sittenfeld darüber vernommen, ob es wahr ist, wenn der Angeklagte behauptet, daß er im Jahre 1888 mit den Zeugen über die Besorgung einer Hypothek für sein Mündel gesprochen habe. Der Zeuge weiß sich dessen nicht zu erinnern, wenn der Angeklagte behauptet, daß er im Jahre 1887 — nicht 1888 — einmal dem Angeklagten eine Hypothek angeboten habe. Ueber die angebliche Geistesstörung des Angeklagten weiß der Zeuge nichts anzugeben. Derselbe sei mehrfach aufgeregt gewesen und habe einmal eine Flasche Liqueur auf einen ausgetrunken. — Rechtsanwalt Kleinholz bestätigt, daß der Angeklagte zu jener Zeit sehr aufgeregt war. Sowohl dieser Zeuge, als auch sein Büreauvorsteher können mit Bestimmtheit nicht sagen, ob die Beglaubigung der Unterschrift des Bürgermeisters Mappes in Folge einer persönlichen Rekognition des Angeklagten oder eines Herrn aus seinem Büreau oder nur durch eine Visitenkarte erfolgt sei. Letzteres sei unwahrscheinlich. Rechtsanwalt Kleinholz weiß auch, daß der Angeklagte früher im Jahre 1887 in mancherlei Prozesse finanzieller Natur verwickelt war.

Frau Falkenberg, die Vorbesitzerin der Häuser Augustastraße 37/38 bekundet, daß der Angeklagte ihr die Hypothekenzinsen nur sehr unpünktlich zahlte. Sie hat von demselben nun noch 500 Mark zu verlangen.

Zeuge Rechtsanwalt Pintus I weiß zu bekunden, daß gegen Angeklagten in den Jahren 1887 und 1888 viele Beschwerden, zum Theil von beträchtlicher Höhe, schwebten, derselbe habe sich in jener Zeit häufig in hochgradiger Erregung befunden. — Zeuge Rechtsanwalt Wreschner kennt den Angeklagten von Studienzeit [illegible]. Der Letztere sei damals ein leichtlebender Zecher gewesen. Daß der Angeklagte sich damals so benommen, man Zweifel an seinem gesunden Geisteszustand hegen konnte, verneint der Zeuge nicht zu sagen.

Der Vorsitzende stellt aus den Personalakten des Angeklagten fest, daß gegen ihn im Jahre 1888 eine Menge Klagen, theils wegen Wechseln, theils aus Hypothekenzinsen- oder anderen Verbindlichkeiten herrührend, anhängig gemacht waren.

Rechtsanwalt Bonk, der folgende Zeuge, ist von dem Angeklagten in der jetzt verhandelten Sache mehrfach um Rath gefragt worden. Es ist dem Zeugen auffällig gewesen, daß Dr. Stein nicht überzeugen war, daß seine Handlungsweise für ihn üble Folgen haben könne, trotzdem der Zeuge ihm mündlich und schriftlich auseinandersetzte, daß er inkorrekt und gesetzwidrig gehandelt habe. Der Angeklagte habe allen diesen Ausführungen nur ein ungläubiges Lächeln entgegengesetzt, das ganze Material selbst bei Gericht eingereicht, er sich über den Vormundschaftsrichter beschwert, und aus diesem einen Juristen unredlichen Verhalten habe der Zeuge schließen müssen, daß es mit dessen Geisteszustand nicht ganz richtig sei.

Der Hausarzt der Familie des Angeklagten, Dr. Grabow, hat bei dem Angeklagten in mehreren Fällen nervöse Exzesse und Blutandrang nach dem Kopf beobachtet. Dr. med. Arendt-Sorn hat den Angeklagten acht Tage lang an einer sehr intensiven Gehirnaffektion behandelt und glaubt, daß damals eine tiefe Störung der Geisteskräfte vorgelegen habe. — Der Zeuge Rohling, ein Bekannter des Angeklagten, bekundete gleichfalls einige Vorgänge aus dem Juli 1888, in welchen sich der Angeklagte nicht wie ein normaler Mensch betragen und einen eigenthümlichen Eindruck auf ihn gemacht habe. Der Büreauvorsteher des Angeklagten, Flemming, hat im Jahre 1888 bemerkt, daß der Angeklagte stundenlang finster vor sich hindrütete und auf seine Umgebung nicht achtend vor seinem Pulte gesessen habe.

In gleicher Weise bekundet der Zeuge Haier, welcher in den Jahren 1885 bis 1887 Büreauvorsteher des Angeklagten war, derselbe im Jahre 1887, wo er viele konservative Volksversammlungen abhielt, oft sehr ermüdet, abgespannt, nervös, erregt und zerstreut gewesen. Dieselben Beobachtungen haben auch mehrere andere Hausstandsund Familienmitglieder des Angeklagten gemacht. Aus ihren Mittheilungen geht hervor, daß der Angeklagte im Jahre 1887 auch einmal einen Selbstmordversuch durch Oeffnen der Pulsadern gemacht habe.

Von den medizinischen Sachverständigen gab Sanitätsrath Dr. Mittenzweig zuerst sein Gutachten ab. Er erklärte, daß er mit einem gewissen Mißtrauen an die ihm gestellte Aufgabe herangetreten sei, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand zu untersuchen. Er sei aber bald zu der Ansicht gelangt, daß keine Simulation vorliege. Leider sei sein Antrag, den Angeklagten zwecks eingehender Beobachtung auf sechs Wochen in die Charité unterzubringen, abgelehnt worden. Der Angeklagte leide an ausgesprochener Geisteskrankheit, aber solche Leute, welche einen schweren Kopfverletzung erlitten, wie der Angeklagte, können leicht in Gemüthsbewegungen und andere feelische Erregungen in einen Zustand gerathen, der ihnen die gesunde Vernunft raube. Ob nun der Angeklagte sich zur Zeit der von ihm begangenen Straftaten in einem Zustand von Geistesstörung befunden habe, wodurch seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen werde, darüber erlaube der Sachverständige sich nicht ein bestimmtes Urtheil zu fällen, sondern müsse es Geschworenen überlassen. Er seinerseits halte den Angeklagten für nicht für geistesgesund. Der zweite Sachverständige, Rath Lewin hielt es gleichfalls für zweifelhaft, daß der Angeklagte an den Folgen einer Gehirnerschütterung leide, dagegen habe der Sachverständige aus der stattgehabten Verhandlung nichts entnehmen können, woraus sich der Schluß ziehen ließe, daß der Angeklagte zeitweilig in einer Zeit nicht zurechnungsfähig war. Er halte den Angeklagten zur Zeit für gesund.

Bei der widersprechenden Ansicht der beiden Sachverständigen über den Angeklagte zur Zeit gesund sei oder nicht, erklärte Staatsanwalt Grobpietsch, daß er zu seinem Bedauern den Antrag stellen müsse, den Angeklagten zwecks weiterer Untersuchung seines Geisteszustandes der Charité zu überweisen, dem über diesen Punkt müsse völlige Klarheit verschafft werden. Der Vorsitzende schließt sich dem Antrage des Staatsanwalts an. Der Vertheidiger Dr. Mittenzweig stellt anheim, die Frage, ob er den augenblicklichen Zustand des Angeklagten für einen derartigen halte, daß derselbe die Folgen seiner Handlungsweise übersehen könne, und da der Sachverständige diese Frage bejahte, wurde beschlossen, die Verhandlung zu Ende zu führen.

(Schluß folgt.)

Ostrowo, 13. November. Vom hiesigen Schwurgericht war am 23. September d. J. der Wirth Trzeciak aus Knichi, welcher den Gendarmen Krüger erschossen hatte, zum Tode verurtheilt worden. Die von dem Vertheidiger des Verurtheilten angemeldete Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, so daß das Urtheil jetzt rechtskräftig ist.

Leipzig, 14. November. (W. T. B.) Die Revision der in dem Prozeß Jäger verurtheilten Mitangeklagten Josephine Kl[illegible] Henfel und Münzgersdorf gegen das Urtheil der Frankfurter Strafkammer vom 5. August ist vom Reichsgericht verworfen worden.

XX Theaternachrichten. Herr William Schumann reklamirt in einem uns zugegangenen Schreiben seine Mitarbeiterschaft an dem in Meiningen aufgeführten Lustspiel „Landluft", als dessen Autor bisher nur Ernst v. Wolzogen genannt worden war. Minnie Hauck hat, nach der „N. Z. Z.", ein zweimonatliches Operngastspiel für Berlin abgeschlossen. — Manzoni's Schauspiel „Marsotte", das bei seiner Aufführung am Residenz-Theater hier sehr lebhaftes Interesse begegnete, ist am Wiener Deutschen Volkstheater nur sehr lau aufgenommen worden. — Lola Beeth hat nach glänzend absolvirtem Gastspiel an der Pariser Großen Oper den Antrag erhalten, in den Verband dieses Institutes zu treten, sobald ihr Kontrakt in Wien abgelaufen ist.

♀

1. Unser Dresdener Korrespondent schreibt uns vom 14. November: Am gestrigen Sonntage ging im Hoftheater das angeblich von Berlin aus anonym eingereichte Schauspiel „Der Komödiant" in Szene und fand lebhaften Beifall. In den Pausen bereitete sich im Publikum die Kunde, Paul Lindau sei der Verfasser des Stückes, für welche Annahme freilich mancherlei spricht, so die an Pointen und witzigen, zeitgemäßen Anspielen sehr reiche Sprache des Stückes, das am besten als eine „Charakter-Komödie" bezeichnet wird. Sie schildert uns in drei Abtheilungen Leben und Tod Molières, wobei der Autor freilich sich nicht ganz streng an die geschichtlichen Thatsachen hält, aber mit großem Geschick Molières Werke selbst benutzt hat. Er giebt sich hiermit in dem Stück selbst einen Freibrief, indem er seinen Helden Molière ausdrücklich im Stück das Recht des Dichters betonen läßt, seine Anregungen und Stoffe herzunehmen, woher der Dichter nur wolle, wenn er nur ein gutes Stück liefere. Und das ist der „Komödiant" immerhin, wenn auch unleugbare Längen des Stückes noch sehr der Kürzungen bedürfen. Die erste Vorstellung mußte gegen vier Stunden. Einen günstigen Antheil am Erfolge hatte Herr Drach, der die Titelrolle spielte und das Stück mit vieler Sorgfalt und großem Geschick inszenirt hatte, als letzte Leistung in seiner Regisseurthätigkeit. In dem lebhaften Beifall, den der Künstler nach jedem Aktschluß fand, sprach sich wohl auch der Wunsch des Publikums aus, daß er als Darsteller der Dresdener Hofbühne erhalten bleibe. Nächst Herr Drach waren noch in Hauptrollen besonders hervorstehend die Damen Ulrich, Baßé, Diacono, Wolff und die Herren Swoboda, Bauer, Jaffé, Steffler, Erdmann und Georgi. Besonders amüsant war der erste Aufzug, in welchem Molière mit seiner Schauspielertruppe in der Provinz geschildert wird. Die darauf folgende Liebesepisode Molières mit Armanda ist etwas lang, durch drei Akte hindurch ausgesponnen. Armanda wird dem Dichter untreu, kehrt aber später reuig zurück. Im letzten Aufzuge wird uns Molière bei der Aufführung des eingebildeten Kranken" vorgeführt, an deren Schlusse er auf der Bühne, umringt von den Komödianten, stirbt. Das anregende Stück dürfte wohl verschiedene Wiederholungen erleben.